



Finanzamt Memmingen Außenstelle Mindelheim

Finanzamt Mindelheim, Postfach 11 65, 87711 Mindelheim

Herrn
Rudolf Engel jun.
Erisried
Dorfstr. 1
87778 Stetten

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	140
Steuernummer:	14021490076
Sicherheitsnummer:	17094104

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08261 9912-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	140 / 214 / 90076	122	Herr Böhm	H10	11.03.2014

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Rudolf Engel jun., Dorfstr. 1, 87778 Stetten
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **11.03.2014 bis zum 10.03.2017**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Böhm



Dienstgebäude Bahnhofstr. 16 87719 Mindelheim Telefax 08261 9912- 300	Öffnungszeiten Servicezentrum Im Dienstgebäude Bahnhofstr. 16 Mo bis Do 7.30 - 14.00 Uhr Freitag 7.30 - 12.00 Uhr Do (nur 01.11-31.05) 7.30 - 17.30 Uhr	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank - Fil. Augsburg Sparkasse Memmingen-Mindelheim E-Mail poststelle@fa-mn.bayern.de	IBAN DE0572000000073101502 DE97731500000810004788	BIC MARKDEF1720 BYLADEM1MLM Internetadresse www.finanzamt-mindelheim.de
---	--	---	--	---